

Neue steuerpflichtige Vorgänge im Rahmen der Umsetzung des § 2b UStG ab 01.01.2023

Sehr grobe Schätzung der Steuerbelastung bei den Umsätzen **ohne** Berücksichtigung steuerrelevanter Einzelfälle

Steuerrelevanter Vorgang	geschätzte Umsätze 2023	Steuersatz	Steuerbelastung	Vorsteuerabzugsmöglichkeit
Miete ITZ+	205.000 €	19 %	38.950 €	✓
Touris- und Museumsshop, Stadtbücherei, VHS inkl. Bewirtung und Getränkeverkauf	40.000 €	19 %	7.600 €	✓
Stadtführungen	30.000 €	19 %	5.700 €	
Veranstaltungen und Vermietungen Stadtbierhalle	30.000 €	19 %	5.700 €	✓
Wohnmobilstellplatz	15.000 €	7 %	1.050 €	✓
Werbeanzeigen Mitteilungsblätter	15.000 €	19 %	2.850 €	
Garagenvermietungen inkl. kurzfristige Vermietung von Abstellflächen	15.000 €	19 %	2.850 €	
Kostenersätze Bauhof aus Leistungen an Dritte – Einzelaufträge (ohne Beistandsleistungen)	10.000 €	19 %	1.900 €	
Zuschüsse Sachleistungen Bauhof an Vereine	10.000 €	19 %	1.900 €	
Abrechnung von IT- und Verwaltungsdienstleistungen Personal an Dritte (z. B. Wieland-Stiftung)	5.000 €	19 %	950 €	
Einnahmen Mieten Werbeflächen	3.000 €	19 %	570 €	
Einnahmen Kommunale Grundbucheinsichtsstelle (Weiterleitung der Umsatzsteuer ans Land)	2.500 €	19 %	475 €	
Verkauf Bücher/Publikationen	1.000 €	7 %	70 €	
Kurzfristige Vermietung / Überlassung von Räumlichkeiten an Schulen, Turn- und Festhallen oder Räumlichkeiten der Kultureinrichtungen (langfristige Vermietungen blieben weiterhin steuerfrei nach § 4 Nr. 12 UStG)	keine Schätzung möglich			
Einspeisevergütung / Miete Nahwärmenetz	keine Schätzung möglich			✓
Heimattage (Merchandise-Artikel, Standentgelte inkl. Nebenkosten, Sponsoring etc.)	keine Schätzung möglich			✓